Niederschrift
zur Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Moorrege (öffentlich)

Sitzungstermin: Dienstag, den 02.06.2015

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:06 Uhr

Ort, Raum: Amt Moorrege - Sitzungssaal, Amtsstraße 12 (hinterer Eingang), 25436 Moorrege

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Michael Adam	SPD	
Herr Wolfgang Burek	CDU	Vorsitzender
Herr Harald Glashoff	CDU	
Herr Jörg Schneider	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Olaf Semmelmann	CDU	
Herr Bürgermeister Karl-Heinz Weinberg	CDU	

Außerdem anwesend

Herr Helmuth Kruse	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Georg Plettenberg	CDU	
Herr Thomas Kasimir	SPD	Vertreter für Herrn Lujber

Gäste

3 Bürger
Frau Leevke Heeschen
Herr Gerd Kruse

Protokollführer/-in

Herr Jan-Christian Wiese

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr John Lujber	SPD

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 21.05.2015 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Bau- und Umweltausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 8 und 9 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

TOP 2 Einwohnerfragestunde wird neu eingefügt

Die Tagesordnung wird beschlossen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung:**

Tagesordnung:

1. Mitteilungen

2. Einwohnerfragestunde

3. Vergabe eines Straßennamens für die Erschließungsstraßen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 32
   Vorlage: 688/2015/MO/BV

4. 23. Änderung des Flächennutzungsplanes "östlich Heistmer Weg, westlich der Wedeler Chaussee (B 431)"; hier: abschließende Beschlussfassung
   Vorlage: 692/2015/MO/BV

5. Bebauungsplan Nr. 31 "Heistmer Weg" für das Gebiet östlich Heistmer Weg, westlich der Wedeler Chaussee (B 431); hier: abschließende Beschlussfassung
   Vorlage: 693/2015/MO/BV

6. Widmung der Planstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.30 - Heidreger Ring-
   Vorlage: 703/2015/MO/BV

7. Verschiedenes

7.1. Erschließung "Am Häg"

7.2. Wanderweg zwischen dem Werftweg und dem Dünenweg

7.3. Containerstandort Klinkerstraße

7.4. Fahrbahnerneuerung Grothar

7.5. Halteverbot Grothar

Protokoll:

zu 1 Mitteilungen

Es werden keine Mitteilungen vorgetragen.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Herr Burek macht zu Beginn der Einwohnerfragestunde deutlich, dass die gestellten Fragen nicht in der Sitzung sondern anschließend, spätestens in der kommenden Sitzung, beantwortet werden.
Frau Hörburger richtet einige Fragen an den Ausschuss. Zunächst macht sie deutlich, dass weder sie noch ihr Gatte gegen die Ausweisung des Baugebietes „Heistmer Weg“ sei. Lediglich bei der Ausweisung des Teilgebietes allgemeines Wohngebiet seien einige Befürchtungen aufgetreten. Sie hat die Befürchtung, aus einem Haus werden zwei Häuser.
Zudem kritisiert sie, dass eine Einpassung in die vorhandene Bebauung nicht vorgenommen wird. Stattdessen wird die Formulierung in „in Anlehnung an die vorhandene Bebauung“ geändert.
Des weiteren hinterfragt sie die Fällung eines Baumes im Mischgebiet. Die frühere Planung sah eine ca. 8 m breite Zufahrt samt Schwenk um eine Eiche herum vor. Die aktuelle Planung weist lediglich eine 3,5 m breite Zufahrt aus. Allerdings sieht die neue Planung keinen Schwenk um die Eiche herum vor. Zudem ist der Begründung zu entnehmen, dass die Eiche gefällt werden soll. Frau Hörburger hinterfragt, warum dies nun der Fall sei.
Außerdem erkundigt sich Frau Hörburger nach der Festsetzung einer Stellplatzfläche.
Frau Hörburger moniert, dass die Flächeninanspruchnahme trotz der Abstimmung vor Ort mit der Landesplanung zu groß ausgefallen ist und durch den Kreis Pinneberg angemahnt wurde.

zu 3 Vergabe eines Straßennamens für die Erschließungsstraßen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 32
Vorlage: 688/2015/MO/BV

Herr Weinberg stellt die Vorlage vor.

Beschlussvorschlag:
Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt, die beiden neuen Erschließungsstraßen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 32 „Am Häg“ zu nennen.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 4 **23. Änderung des Flächennutzungsplanes "östlich Heistmer Weg, westlich der Wedeler Chaussee (B 431)"; hier: abschließende Beschlussfassung**
Vorlage: 692/2015/MO/BV

Herr Kruse, Büro Elbberg, stellt die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes vor und macht die unterschiedlichen Gebietsausweisungen deutlich. Er geht zudem auf die eingegangenen Stellungnahmen ein. Insbesondere weist er auf die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) hin. Nach dieser Stellungnahme werden die mit dem Kreis Pinneberg und der Landesplanung getroffenen Absprachen zur Gebietsgröße nicht eingehalten. Diese Auffassung wird u.a. durch die Stellungnahme der Landesplanungsbehörde vom 21.05.2015 wiederlegt (Protokollanlage 1). Herr Kruse zitiert das Schreiben, in dem es u.a. heißt: „aus den nun vorgelegten Planungsunterlagen geht hervor, dass der Plangeltungsbereich mit dem verabredeten Ergebnis, wonach eine bauliche Entwicklung nur innerhalb der im Landschaftsplan rot schraffierten Fläche möglich ist, übereinstimmt."

Beschlussvorschlag:
1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:
Berücksichtigt, teilweise berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen gemäß anliegender Auswertung (Abwägung), welche Bestandteil dieses Beschlusses ist.
Das Büro Elbberg wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt, die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes zu beschließen.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB örtlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 5 Bebauungsplan Nr. 31 "Heistmer Weg" für das Gebiet östlich Heistmer Weg, westlich der Wedeler Chaussee (B 431); hier: abschließende Beschlussfassung
Vorlage: 693/2015/MO/BV

Herr Burek bittet Herrn Kruse, Büro Elbberg, den Bebauungsplan Nr. 31 vorzustellen.

Herr Kruse schildert den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 31 „Heistmer Weg“. Anhand der Anlage 7 der Sitzungsvorlage macht er deutlich, dass für einen Teil des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 31 weitere vertragliche Regelungen getroffen werden.
Anschließend werden die während der Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen vorgestellt.
Hierbei geht er insbesondere auf die Stellungnahme der UNB ein. Nach der Auffassung der UNB ist die Flächeninanspruchnahme zu groß und hält sich nicht an die mit der Landesplanung getroffenen Absprachen. Herr Kruse verweist erneut auf die Stellungnahme der Landesplanung vom 21.05.2015 (Protokollanlage 1). Demnach werden die Absprachen eingehalten.
Herr Kruse berichtet über die Regenrückhaltung. Eine Rückhaltung ist angedacht, jedoch noch nicht abschließend geklärt. Er führt aus, dass diese Klärung während des Baugenehmigungsprozesses erfolgen wird.
Anschließend geht der Planer auf die private Stellungnahme ein.
Zunächst erklärt Herr Kruse, dass der Baum am Rande des 3,5 m breiten Einfahrtbereiches nicht zwangsläufig gefällt wird. Es ist korrekt, dass dieser in einer vorherigen Planung bestehen bleiben sollte, allerdings hatte man seinerzeit mehr Platz für die Zufahrt. Der Baum wird vorsorglich mit ausgeglichen, da die Zufahrt über einen Teil der Wurzeln errichtet wird. Es wird jedoch versucht, den Baum zu erhalten. Ein Knickdurchbruch muss vorher angegeben werden.
Der Planer berichtet darüber hinaus über die Neuanlage eines Knicks. Dieser entsteht im südwestlichen Plangeltungsbereich und dient u.a. als Sichtschutz vor der 380 kV Freileitung.
Als nächstes erklärt Herr Kruse die Festsetzungen im allgemeinen Wohngebiet. Dort sollen zwei Wohngebäude zulässig sein. Der Planer macht die bewusste Entscheidung, keine Mindestgrundstücksgröße festzusetzen, deutlich. Das Grundstück ist ca. 1.270 m² groß. Die Zufahrt ist jedoch lediglich über einen Pfeifenstil möglich. Von daher müsste für beide Grundstücke eine Zufahrt realisiert werden. Kommt es hierbei zu einer Grundstücksteilung wäre das vordere Grundstück samt Zufahrt immer deutlich größer als das hintere Grundstück. Diesem Umstand trägt die Gemeinde Rechnung, indem keine Mindestgrundstücksgröße festgesetzt wird.
Des Weiteren erläutert der Planer den Einwand, die Bezeichnung „Einfügen in die vorhanden Bebauung“ sei irreführend. Der Planer schlägt vor, die Passage in „in Anlehnung an die vorhandene Bebauung“ zu ändern. Diese Bezeichnung ist zielführender, da die Grundstücke etwas kleiner als die Bestandsgrundstücke ausfallen.
Herr Kruse macht deutlich, dass je Gebäude im allgemeinen Wohngebiet zwei Wohneinheiten zulässig seien. Zudem weißt er darauf hin, dass im

vorderen Bereich des Mischgebietes keine Doppelhäuser zulässig sind, obwohl das Bild danach aussehe.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet östlich Heistmer Weg westlich der Wedeler Chaussee (B 431) abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

   Berücksichtigt, teilweise berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen gemäß anliegender Auswertung (Abwägung), welche Bestandteil dieses Beschlusses ist; ggf. mit folgenden Änderungen/Ergänzungen:…

   Das Planungsbüro Elbberg wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 31 für das Gebiet östlich Heistmer Weg, westlich der Wedeler Chaussee (B 431), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

   Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 6 Widmung der Planstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.30 - Heidreger Ring-
Vorlage: 703/2015/MO/BV

Herr Burek erläutert die Vorlage. Anschließend erfolgt die Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag:
Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt, die Widmung der Erschließungsstraße im Bereich des Bebauungsplanes Nr.30 gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 3a des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-

Holstein für den öffentlichen Verkehr als Ortstraße. Die Widmung ist ortsüblich bekannt zu machen.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 7 Verschiedenes

zu 7.1 Erschließung "Am Häg"

Herr Schneider gibt zu Bedenken, dass im Neubaugebiet „Am Häg“ lediglich ein Hydrant errichtet wird.
Herr Weinberg berichtet von Abstimmungen mit der Feuerwehr. Demnach sei die Löschwasserversorgung völlig ausreichend. Zudem befindet sich am Eichenweg ein weiterer Hydrant.
Herr Semmelmann ergänzt stellvertretend für die Freiwillige Feuerwehr die Ausführungen.

zu 7.2 Wanderweg zwischen dem Werftweg und dem Dünenweg

Herr Kruse berichtet über den Bewuchs entlang des Wanderweges. Die Bank ist komplett zugewachsen. Er empfiehlt dem Bauhof einen Rückschnitt durchzuführen.

zu 7.3 Containerstandort Klinkerstraße

Der Containerstandort an der Klinkerstraße wird laut Herrn Schneider seit der Schließung des Standortes Am Häg sehr stark frequentiert. Insbesondere zu den Ausschlusszeiten ist es sehr laut, da sich etliche Nutzer nicht an die angegebenen Einwurfzeiten halten. Zudem werden etliche Gläser vor den Containern abgestellt. Herr Glasshoff hält eine Verstärkung der Standorte Kirchenstraße und Feuerwehr für notwendig, um eine Entlastung zu schaffen.

zu 7.4 Fahrbahnerneuerung Grothar

Herr Kasimir erkundigt sich nach der Fahrbahnsanierung der Gemeindestraße Grothar.

Herr Weinberg erläutert das weitere Vorgehen. Die Arbeiten werden voraussichtlich am 11.06.2015 beginnen. Die Sanierung erstreckt sich von der Wedeler Chaussee bis zur Pinneberger Chaussee. Hierzu erfolgt eine Information an alle Betroffenen.
Herr Weinberg berichtet zudem über die Finanzierung der Maßnahme. Das Konto der Gemeinde Moorrege beim Wegeunterhaltungsverband ist zwar gut gefüllt, es reicht jedoch lediglich zur Deckung von 50 % der anfallenden Kosten. Allerdings kann der Wegeunterhaltungsverband weitere 25 % der Kosten als Vorfinanzierung bereitstellen, da andere Gemeinden ihre Maßnahmen noch nicht durchgeführt haben. Die übrigen 25 % der notwendigen Mittel stellt die Gemeinde Moorrege als Sonderleistung bereit.

zu 7.5 Halteverbot Grothar

Herr Glashoff regt an, im Grothar zwischen dem Spielplatz und der Wedeler Chaussee auf der nördlichen Seite ein Halteverbot festzusetzen. Momentan parken etliche PKW im Grothar. Herr Glashoff befürchtet, dass der Winterdienst nur erschwert durchführbar sein wird, wenn weiterhin PKW am Straßenrand parken dürfen. Eventuell kann ein für die Wintermonate befristetes Parkverbot aufgestellt werden.
Herr Adam gibt zu bedenken, dass die Parkplatzsituation im Heidreger Ring von Anfang an problematisch gesehen wurde und hofft, dass es sich lediglich um eine Übergangssituation handelt.
Herr Burek schlägt vor, abzuwarten wie sich die Situation darstellt, wenn die Bautätigkeiten im Heidreger Ring abgeschlossen sind. Herr Plettenberg teilt diese Auffassung und regt an, im Herbst erneut über die Angelegenheit zu beraten.

Für die Richtigkeit:

Datum: 16.06.2015

gez. Wolfgang Burek Vorsitzender	gez. Jan-Christian Wiese Protokollführer